

## **Vorläufige Stellungnahme des Facharbeitskreises Braunkohle der Grünen Liga Brandenburg zum Eckpunktepapier „Energierstrategie 2020 des Landes Brandenburg“**

Cottbus, 5. Februar 2008

Mit Schreiben vom 21. Januar 2008 gab die Geschäftsstelle des Braunkohlenausschusses den anerkannten Naturschutzverbänden ein Eckpunktepapier zur „Energierstrategie 2020 des Landes Brandenburg“ zur Kenntnis.

Die Grüne Liga Brandenburg sieht im vorgelegten Eckpunktepapier keine geeignete Diskussionsgrundlage und keinen Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung der Energieversorgung in Brandenburg. Dies hat folgende Gründe:

- Durch mangelnde Transparenz wird der Handlungsauftrag des Landtages zur öffentlichen Diskussion der Energierstrategie bisher nicht umgesetzt. Das zu oberflächliche Eckpunktepapier ist dafür kein Ersatz.
- Das Klimaziel für 2020 ist nicht glaubwürdig durch Maßnahmen und Konzepte untersetzt.
- Das Klimaziel für 2030 beruht auf der nicht beweisbaren Behauptung einer „klimafreundlichen Braunkohleverstromung“ und blendet die Notwendigkeit eines sogenannten „Plan B“ unzulässigerweise völlig aus.
- Konkrete Zahlen und Konzepte fehlen zu fast allen Handlungsfeldern und erlauben keine inhaltliche Diskussion.
- Die Landesregierung macht sich des Lobbyismus für einzelne Energiekonzerne verdächtig.

Im Einzelnen:

### **1. Zur Art der Veröffentlichung und politischen Diskussion**

Der Landtag hat auf Antrag der CDU und der SPD im Oktober 2007 beschlossen:

„... Die Landesregierung wird aufgefordert, (...) die neue Energierstrategie nach Fertigstellung in einem öffentlichen Diskussionsprozess vorzustellen.“<sup>1</sup>

In der Landtagsdebatte dazu machten die Vertreter der antragstellenden Fraktionen deutlich, dass damit eine Diskussion vor Beschlußfassung über die Energierstrategie gemeint sei.

Will die Landesregierung die bisherige 47seitige „Energierstrategie 2010“ tatsächlich durch ein vierseitiges Eckpunktepapier fortschreiben? Oder soll die Fortschreibung einer dann konkreteren Energierstrategie erst noch folgen, aber ohne öffentliche Diskussion geschehen?

Die Art und Weise, in welcher der Entwurf „öffentlich“ zur Diskussion gestellt wird, bleibt in Transparenz und Breitenwirkung weit hinter vergleichbaren Vorgängen wie z.B. der bundesweiten Beteiligung zum Nationalen Allokationsplan (NAP) II zurück. Eine Veröffentlichung des Entwurfes sowie eingehender fachlicher Stellungnahmen im Internet wird von uns gefordert.

---

<sup>1</sup> Landtagsdrucksache 4 / 5182

Die Landesregierung hat zur Fortschreibung der Energiestrategie u.a. einen Auftrag an das Institut Prognos vergeben. Ergebnisse werden der Öffentlichkeit nun im Rahmen des „öffentlichen Diskussionsprozesses“ nicht zugänglich gemacht. Zudem ist es mehr als bedenklich, wenn dasselbe Institut nur zwei Jahre zuvor im Auftrag des Energieunternehmens Vattenfall ein Gutachten zur Braunkohlewirtschaft in Ostdeutschland erarbeitete. Eine Neutralität der Bearbeitung bezüglich Energieträgern und Energieunternehmen ist daher fraglich. Beachtet man die fehlende Konkretetheit des „Eckpunktepapiers“ handelt es sich davon unabhängig ohnehin um Verschwendung von Steuergeldern, da externe Gutachten für ein derart oberflächliches Papier nicht erforderlich sind.

## 2. Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes

Die im Eckpunktepapier angenommene CO<sub>2</sub>-Reduzierung bis 2020 (40 % Reduktion gegenüber 1990, also noch ca. 49 Mio. t Jahresemission) bedeutet ca. 12 Mio. t Verringerung gegenüber dem Jahr 2000.

Die Landesregierung weigert sich in ihrem Eckpunktepapier diese konkrete Zahl für ihr Einsparziel zu nennen und wählt das irreführende Bezugsjahr 1990 um sich erneut den wirtschaftlichen Zusammenbruch nach der politischen Wende als Klimaschutz anzurechnen. Demgegenüber hatte selbst das „10-Punkte-Programm der Brandenburger SPD zur Energiepolitik und zum Klimaschutz“ bereits sein Reduktionsziel auf das Jahr 2000 bezogen.

Das Reduktionsziel liegt letztlich nur wenig unter dem bisher für 2010 gesteckten Ziel von 53 Mio. t. **Wirksamer Klimaschutz** wird damit hinter den Zeithorizont einer Energiestrategie 2020 hinaus **verschoben**. Zugleich kann aber auch dieses Ziel **nur durch eine Verringerung der Braunkohleverstromung erreicht** werden, was von der Landesregierung bisher geleugnet wird.

Die im Eckpunktepapier angenommene CO<sub>2</sub>-Reduzierung bis 2030 (65 % Reduktion gegenüber 1990, also noch ca. 21 Mio. t Jahresemission) setzt eine vollständige Beendigung der Braunkohleverstromung oder eine vollständige Umstellung auf CO<sub>2</sub>-Abscheidung im Lausitzer Braunkohlerevier voraus. Es entpuppt sich damit als reine **Spekulation auf eine derzeit nicht verfügbare Technologie**, deren Wirtschaftlichkeit und dauerhafte Sicherheit hochgradig fragwürdig ist. Insbesondere wäre auch das Kraftwerk Schwarze Pumpe dann bis 2030 abzuschalten, neuzubauen oder auf CCS nachzurüsten. Gegenüber dem Braunkohlenausschuss gab das Landesamt für Bergbau Geologie und Rohstoffe (LBGR) jedoch eine Laufzeit dieses jetzigen Kraftwerkes bis 2035 an<sup>2</sup>. Beide Angaben stehen im Widerspruch zueinander und beweisen damit, wie verschwommen die Vorstellungen der Regierung sind.

Eine **Laufzeitverlängerung von 500 MW-Blöcke** auf Braunkohlenbasis mit Emissionen von ca. 1200 g CO<sub>2</sub> pro erzeugter Kilowattstunde nach dem Jahr 2020 ist nicht verantwortbar. Die Planungen der Landesregierung sehen aber offensichtlich einen solchen mehrjährigen Weiterbetrieb zwischen 2020 und 2030 vor.

Die Landesregierung argumentiert damit, dass nur ein in Betrieb befindliches kommerzielles Kraftwerk **Exportchancen für die CCS-Technologie** sichern könne. Gleichzeitig geht das Eckpunktepapier bereits vom Übergang des gesamten Lausitzer Kraftwerksparkes auf CCS aus. Damit verhält sich die Landesregierung viel unvorsichtiger als sie es von anderen Staaten erwartet.

---

<sup>2</sup> Protokoll der außerordentl. Sitzung des BKA vom 25.9.2007. Sitzung, Anlage 2

### 3. Energieversorgung und -effizienz

Das sogenannte „energiepolitische Zieldreieck“ leitet sich aus § 1 des Energiewirtschaftsgesetzes her, in welchem jedoch tatsächlich fünf Ziele genannt werden. („Zweck des Gesetzes ist eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas.“) Mit der geforderten Effizienz der Versorgung ist es nicht vereinbar, an den Kraftwerksstandorten der Lausitz Kondensationskraftwerke in bisheriger Größenordnung weiter zu betreiben oder neu zu bauen, da die **anfallende Wärme nicht angemessen genutzt** werden kann.

Die Landesregierung hält gleichzeitig mit der CO<sub>2</sub>-Abscheidung eine Verbesserung der **Effizienz der Braunkohlekraftwerkstechnologie** für möglich (S.2 des Eckpunktepapiers). Dies ist fachlich nicht haltbar. Selbst Vattenfall geht bestenfalls (also unter Annahme noch nicht abgeschlossener technischer Entwicklungen im Kraftwerksbereich) von einer Erreichung heutiger Wirkungsgrade aus.

Neben dem ausführlichen Verweis auf Instrumente des Bundes zur Steigerung der Energieeffizienz wird kurz ein Handeln auch des Landes angedeutet. (S.3 erster Anstrich) Offen bleibt, ob überhaupt und welche Instrumente auf Landesebene das „Handlungskonzept“ der Landesregierung ausmachen.

Die Landesregierung sieht eine „organisatorischen Bündelung von Aktivitäten im Bereich der Energietechnologien“ vor (S.4, fünfter Anstrich) ohne darzulegen, was wie unter welchem Dach gebündelt werden soll. Dies ist **als Grundlage für eine inhaltliche Diskussion untauglich**.

### 4. Lobbyismus für den Vattenfall-Konzern

Die Landesregierung will „spezifische Interessen des Landes Brandenburg“ in Richtlinien und Rechtsnormen der EU und des Bundes durchsetzen. (S.4 dritter und neunter Anstrich) Diese Umschreibung ist mehr als nebulös. Es besteht die Gefahr, dass dabei insbesondere folgende Ziele verfolgt werden:

- schwächere Vorschriften für Sicherheit und Monitoring bei der CO<sub>2</sub>-Verpressung
- schwächere Vorschriften für weitere Eingriffe in Grundwasserkörper und Sulfatbelastung der Fließgewässer durch den Bergbau
- schwächere Vorschriften für Eingriffe des Bergbaus in europäische Schutzgebiete
- mehr und günstigere Zuteilung von Emissionszertifikaten ab 2013

„Spezifischen Interessen des Landes Brandenburg“ sind inhaltlich zu konkretisieren und von denen des Konzerns Vattenfall klar zu unterscheiden.

Die Landesregierung plant die „Unterstützung von Projekten zur Effizienzverbesserung der Braunkohlenkraftwerkstechnologie, zur Abscheidung, zum Transport und zur sicheren Speicherung von CO<sub>2</sub>“ (S.4 dritter Anstrich) Bei dieser Subventionierung des Energieträgers Braunkohle handelt es sich angesichts des eindeutigen wirtschaftlichen Interesses des Energieunternehmens Vattenfall und seiner gleichzeitig hoher Finanzkraft um Verschwendung von Steuergeldern. Keine dieser technischen Entwicklungen würde ohne Förderung durch das Land unterlassen.

## 5. Zahlengrundlagen

Das Eckpunktepapier vermeidet durch das Bezugsjahr 1990 klare Mengenangaben zu CO<sub>2</sub>-Emissionen. Deshalb werden hier die bekannten absoluten Zahlen zur Orientierung für den Leser zusammengestellt. Nach Angaben des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik<sup>3</sup> entwickelten sich die landesweiten Emissionen folgendermaßen:

Jahr	Gesamt	davon Braunkohle
1990	81,894	68,297
1998	59,255	38,085
1999	58,783	38,118
2000	60,564	39,534
2001	60,928	38,619
2002	61,537	38,964
2003	57,910	36,869
2004	58,659	38,240

(Angaben in Mio. t)

Die Zahlen des Landesumweltamtes weichen davon methodisch bedingt nach oben ab. Folgende Zahlen nennt der Klimabericht der Landesregierung<sup>4</sup> (in Mio. t pro Jahr):

Jahr	mit Stromexport	ohne Stromexport
1990	91	66
1998	62	42
1999	62	39
2000	63	37
2001	64	39
2002	64	40
2003	61	37
Prognose 2010		64
Ziel der 2002 beschlossenen Energiestrategie 2010:		53

Im Jahr 2000 entfielen nach Energieträgern von 61 Mio. t CO<sub>2</sub> etwa

- 40 auf Braunkohle
- 12 auf Mineralöl
- 6 auf Erdgas
- 2 auf Steinkohle
- 1 auf sonstige

Nach Emittentensektoren entfielen von 61 Mio. t CO<sub>2</sub> etwa

Im Umwandlungssektor

- 41 auf Stromerzeugung
- 2 auf Fernwärmeerzeugung
- 2 auf sonstigen Umwandlungssektor

im Endenergieverbrauch

- 5 auf Verarbeitendes Gewerbe
- 6 auf Verkehr
- 5 auf Haushalte und Rest<sup>5</sup>

<sup>3</sup> „Energiebilanz und CO<sub>2</sub>-Bilanz im Land Brandenburg 2004“ des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik

<sup>4</sup> Bericht der Landesregierung zum integrierten Klimaschutzmanagement, Landtagsdrucksache 4-4432, S.9

<sup>5</sup> „Energiebilanz und CO<sub>2</sub>-Bilanz im Land Brandenburg 2003“ des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik, Angaben stark gerundet